

14.03.03

Beschluss des Bundesrates

Tätigkeitsbericht 2000/2001 der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post und Sondergutachten der Monopolkommission

Der Bundesrat hat in seiner 786. Sitzung am 14. März 2003 beschlossen, von dem Tätigkeitsbericht 2000/2001 der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post und dem Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 81 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz und §§ 44 und 47 Abs. 1 Postgesetz Kenntnis zu nehmen.